



Merkblatt für die Beantragung eines Visums bei Passverlust oder Ablauf der deutschen Aufenthaltserlaubnis

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung“

Es ist mit einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit zu rechnen.

Folgende Unterlagen sind im Original und Kopie vorzulegen:

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare + Anlage nach § 55 AufenthG. Die vollständig ausgefüllten und mit Foto versehenen Antragsformulare sind mit einer Kopie der einzelnen Seiten vorzulegen.
- 3 biometrische Passbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- Gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer, nicht älter als 10 Jahre, mit mindestens 2 leeren Seiten
- Nachweis über den Zeitpunkt der letzten Einreise in die Türkei durch eine Ein- und Ausreisebescheinigung
- bei Passverlust: Vorlage des polizeilichen Verlustprotokolls
- bei Minderjährigen:
 - Vollmacht des/der Sorgeberechtigten, falls dieser bei Antragstellung nicht persönlich vorspricht
 - falls zutreffend: Scheidungs- und / oder Sorgerechtsurteil mit deutscher Übersetzung

Außer der Visumgebühr werden Faxkosten berechnet.

Im Regelfall werden zur Antragsannahme lediglich die o.g. Unterlagen benötigt. In Einzelfällen kann die Vorlage von zusätzlichen Unterlagen sowie deren deutschen Übersetzungen notwendig werden.